

von dieser Idee einen praktischen Gebrauch machen, da wir die sittliche Würdigkeit nicht in concreto beurtheilen können? Was können und sollen wir deßfalls thun? Sollen wir nur überhaupt Würdigkeit und Glückseligkeit zu befördern suchen, um ihre Harmonie aber uns keineswegs bemühen? Würden wir aber dadurch nicht etwa der Idee vom höchsten Gute praktisch untreu?" Die Auflösung dieses Problems ist keines Auszugs fähig, aber lesenswerth. 3) Ueber den Endzweck der Welterschöpfung. Bezieht sich ebenfalls auf ein, in Schmid's Philosophischem Journal S. 280 vorgelegtes, Problem, nämlich: „Wenn wir die Gottheit gütig und gerecht nennen, so müssen wir Glückseligkeit als Zweck des göttlichen Willens uns denken. Allein wie können wir dies, da der Wille der Gottheit durchaus rein, Glückseligkeit aber ein Ideal der empirischen Vernunft ist?“ 4) Wie hängt Glückseligkeit mit der Tugend zusammen? Die Kantische Deduction. — Um die Asceetik zur Vollkommenheit zu erheben, bedarf es einer Vereinigung von reinen moralischen Begriffen mit gründlichster psychologischer Kenntniß. Von der moralischen Seite dürfte Herr Blau größtentheils geleistet haben, was erfordert wird. Von Seiten der Psychologie hat er noch sehr viel zu leisten übrig gelassen, und z. B. weder die in der Seelenkenntniß gegründeten Mittel zur Bildung eines Charakters überhaupt pragmatisch entwickelt, noch die in dem natürlichen Gange der menschlichen Entwicklung gegründete Ordnung und Folge, in welcher diese Mittel nach einander gebraucht werden müssen, aus empirischen Principien bestimmt. Dieses wesentlichen Mangels ungeachtet, bleibt seine Schrift doch immer ein nicht zu verachtender Beitrag zur Vervollkommnung einer Wissenschaft, an deren Vollendung der Menschheit unendlich gelegen ist.

Philosophisches Journal

einer Gesellschaft

Deutscher Gelehrten.

Herausgegeben

von

Friedrich Immanuel Niethammer

Professor der Philosophie zu Jena.

Dritten Bandes Viertes Heft.

1796

bei dem Hofbuchhändler Michaelis in Neu-Stralitz.

etwa dazu, daß ich sein System unrichtig dargestellt hätte. Da ich in allem Ernste zu dieser Sache nie zurückkehren will, so erinnere ich im voraus, daß derselbe sich lediglich darauf gründet, daß Hr. Schmid behauptet: es seien unmittelbare Thatsachen des Bewußtseins, daß der Mensch Verstand und Willen habe, und daß diese Vermögen mit einer Natur in Verbindung stehen; über welche Thatsachen keine Philosophie hinausgehen dürfe; und daß die Philosophie darin bestehe, das Mannichfaltige der ersteren, und der letztern in ein System zu bringen. Kann Hr. Schmid nur dies nicht abläugnen, wie er es denn offenbar nicht kann, so bleibt es bei der ergangenen Erklärung.

II.

Einige Bemerkungen

über den Gebrauch der Ausdrücke

Theoretisch und Praktisch

und

Theorie und Praxis

Man hört häufig genug über Mangelhaftigkeit unsrer Wortbezeichnung klagen, und es liegt am Tage, daß so manche Verwirrung in dem Reiche der Begriffe nur durch diese Mangelhaftigkeit veranlaßt und unterhalten wird. Gleichwohl ährt man noch immer fort, die verschiedensten Begriffe mit

einerlei Worten zu bezeichnen, und klagt über Gewaltthätigkeit gegen den Sprachgebrauch, wenn ein solches vages Wort zur ausschließenden Bezeichnung eines bestimmten Begriffes gestempelt werden, und dem fehlerhaften Verfahren, mit einem und ebendenselben Zeichen zwei drei auch wohl noch mehrere ganz verschiedene Begriffe zu bezeichnen, Einhalt geschehen soll. Es wird also nicht ganz überflüssig sein, an einem auffallenden Beispiele zu zeigen, wie nöthig es sei, neben der Sorge um Bestimmtheit der Begriffe sich zugleich um Bestimmtheit der Begriffszeichen zu bemühen, und daß man unrecht habe, Ausdrücke, die aus befriedigenden Gründen zur Bezeichnung Eines bestimmten Begriffes ausgesondert worden sind (wie dies von Kant bei den Ausdrücken theoretisch und praktisch unstreitig geschehen ist), noch immer in dem hergebrachten alten Besitz ihrer Vieldeutigkeit zu lassen, und durch fortgesetzten vagen Gebrauch derselben den Stempel, der ihnen als Begriffszeichen einen bestimmten Gehalt sichern sollte, wieder zu verwischen.

Begriffe werden nur durch Worte für den Verstand fixirt, und zu bestimmten Gegenständen erhoben. So lange sie noch nicht durch ein Zeichen gleichsam festgemacht sind, sind sie nur in einem undeutlichen Bewußtsein vorhanden: sie können zwar durch die Selbstthätigkeit des Verstandes, so oft es erforderlich ist, zusammengefaßt, und durch Reflexion zum deutlichen Bewußtsein erhoben werden; allein sie zerfallen gleichsam wieder auseinander, sobald jener Ver-

der Selbstthätigkeit aufhört, und müssen zu jedem neuen Gebrauch neu construirt werden. Durch das Wort aber erhalten sie eine bleibende Existenz; das Wort, das eigentlich nur ein Zeichen des Begriffs ist, stellt gleichsam den Körper vor, durch den die Einbildungskraft den Begriff sich repräsentirt; und nicht bloß die Leichtigkeit sondern auch die Sicherheit, mit der wir einen Begriff handhaben und gebrauchen können, hängt davon ab, daß er durch ein eigenthümliches, treffendes und leicht kenntliches Zeichen fixirt sei.

Wie sehr erschweren wir uns, und wie unsicher machen wir den Gebrauch der Begriffe, indem wir mehrere derselben zugleich an Ein Zeichen anknüpfen! Es ist freilich nicht unmöglich, mit Einem Wort x die Begriffe a und b und c und noch mehrere zu bezeichnen, und bei dem nämlichen Worte bald den ersten bald den zweiten, bald einen dritten oder vierten Begriff zu denken, ohne die Begriffe zu verwirren. Aber das Verhüten einer solchen Verwirrung ist doch nur möglich durch eine eigne, das Denken des Begriffs beständig begleitende Function des Bewußtseins, welche daran erinnert, daß x hier weder a noch b sondern c oder d u. s. w. bedeute. Wird diese Function unterlassen (und es geschieht in der That sehr leicht und darum sehr oft, daß sie unterlassen wird!) so ist jederzeit Gefahr, daß man, durch die Einerleiheit des Zeichens verführt, a oder b mit c oder d verwechselt. Daher kommt es auch, daß sogar Begriffe, welche die Wissenschaft genau bestimmt, und streng von ein-

ander unterschieden hat, doch in der Wissenschaft selbst oft wieder mit einander vermengt werden. Anderer nachtheiliger Folgen nicht einmal zu gedenken, die mit der vervielfältigten Bedeutung der Begriffszeichen unvermeidlich verbunden sind.

Die Nothwendigkeit, daß jeder einzelne Begriff mit einem eigenthümlichen Wort bezeichnet sein sollte, leuchtet daraus allerdings ein. Aber, läßt sich diese Forderung auch befriedigen? Wir haben unstreitig mehr Begriffe als Worte, und die Anzahl der erstern vermehrt sich täglich durch neue wissenschaftliche Zergliederung des vorhandenen Vorraths; wie soll der geringe Vorrath unsrer Sprachen zuweilen, eine Ausgabe von solchem Umfang zu bestreiten? Und dies ist noch nicht einmal alles! Die Hauptschwierigkeit liegt darinn, daß der Sprachgebrauch, der mit seinem Vorrath allzu freigebig hgewirthschaftet und unter dem Titel der Synonymen seine Worte verschwenderisch weggegeben hat, zugleich so tyrannisch ist, das Gepräge, das er einem Wort aufgedrückt hat, durchaus nicht verwischen lassen zu wollen. Was für ein Wort man also auch wähle, um damit einen Begriff ausschließend zu bezeichnen, so hängt ihm noch meistens eine oder die andre Nebenbedeutung an, die ihm der Sprachgebrauch beigelegt hat und die er auch durchaus nicht verdrängen lassen will.

Auf der andern Seite läßt es sich ausdrücklich als Gesetz für die Wortbezeichnung aufstellen: daß man ein Wort, das der Sprachgebrauch für einen gewissen Bes

griff in Beschlag genommen hat, nicht zugleich zu Bezeichnung eines andern ganz heterogenen Begriffes gebrauchen solle, wenn gleich das Wort seiner etymologischen Bedeutung nach auch diesen andern Begriff richtig bezeichnen würde. Wenn nun überdies die Willkür des Sprachgebrauchs ein Wort zu Bezeichnung zweier ganz verschiedenen Begriffe in Gang gebracht hat, und es eben so häufig in der einen als in der andern Bedeutung gebraucht (daß dies bei dem Ausdruck theoretisch und praktisch wirklich der Fall sei, werden wir sogleich sehen): wie soll man da der Wortverwirrung abhelfen, durch die man unaufhörlich der Gefahr ausgesetzt ist, wo nicht die Begriffe selbst zu vermengen, doch von Andern leicht mißverstanden zu werden?

Es wird schwerlich einen andern Ausweg geben, als entweder die eine oder die andere Bedeutung ganz aufzugeben, nur für den Einen Begriff das Wort zu behalten, für den andern ein anderes Wort zu suchen; und es fragt sich dann bloß, welche von den gangbaren Bedeutungen ausgeschlossen, welche beibehalten werden soll.

Im gemeinen (außerwissenschaftlichen) Sprachgebrauch würde es unstreitig große Schwierigkeiten haben, eine gangbare Bedeutung eines Wortes außer Umlauf zu setzen. Aber sollte auch in dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch eine eben so unbeschränkte Willkür einer nöthigen Verbesserung der Begriffsbezeichnung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen? Wo soll dann die Berichtigung der Sprache ausgehen,

wenn sie in der Wissenschaft selbst keinen Anfang finden kann? Allerdings muß die Sprachverbesserung von den Wissenschaften ausgehen; und überdies kann man mit Recht verlangen, daß der wissenschaftliche Sprachgebrauch auf seinem eigenthümlichen Gebiete die Reformation beginne, und somit auch dem gemeinen Sprachgebrauch ein nachahmungswürdiges Beispiel gebe.

Eine solche Reformation der Begriffsbezeichnung ist aber nur dadurch möglich, daß die Schriftsteller, die eine Wissenschaft bearbeiten, sich vereinigen, Wörter, denen einer oder der andere von ihnen eine eigenthümliche Bedeutung richtig bestimmt hat, auch nur in dieser Bedeutung zu gebrauchen und jeden andern Gebrauch derselben sich zu verbieten.

Es wird nicht ohne Nutzen sein, dies bei Gelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen; denn es fehlt noch viel, daß es bis jetzt von unsern Schriftstellern allgemein befolgt würde. Ein auffallendes Beispiel davon giebt uns der Gebrauch der Ausdrücke theoretisch und praktisch, die ich unter andern auch darum zu der gegenwärtigen Untersuchung ausgewählt habe, weil vorzüglich an ihnen das Bedürfnis, die Ausdrücke nur zu Bezeichnung des einen ihnen bestimmten Begriffes zu gebrauchen, recht einleuchtend wird. Man giebt zu, daß es sehr zweckmäßig wäre, jene Ausdrücke nur zu Bezeichnung des Begriffes zu gebrauchen, zu dem sie von Kant bestimmt worden sind, und man fährt doch

fort, sie zugleich in einer andern, freilich von längst her gleichfalls gangbaren, Bedeutung zu gebrauchen. Die Unbequemlichkeiten, die aus dem willkürlichen unbestimmten Gebrauch dieser Ausdrücke entspringen und die jedem, der über die verschiedenartige dadurch bezeichnete Begriffe jemals zu sprechen gehabt hat, fühlbar geworden sein müssen, lasse ich hier unberührt, und komme jetzt zur Sache.

Wir finden die Ausdrücke theoretisch und praktisch vorzüglich in dreierlei gleich gangbaren Bedeutungen im Umlauf. Einmal werden sie einander entgegengesetzt wie Theorie und Praxis, d. i. wie Wissen und Handeln (oder Ausüben des Gewußten). Dann werden sie aber auch gebraucht, um zwei verschiedene Arten des Wissens zu bezeichnen. Dies letztere geschieht aber wieder auf doppelte Art. Man theilt nämlich das Wissen selbst ein, in theoretisches und praktisches Wissen, oder in Wissen des Theoretischen und des Praktischen. In jedem der drei Fälle liegt der Eintheilung ein anderer Begriff zum Grunde; mithin müssen auch die Ausdrücke theoretisch und praktisch in jedem der drei Fälle einen andern Begriff bezeichnen. — Ich will vor allen Dingen den dreifachen Gebrauch dieser Ausdrücke mit Beispielen belegen.

In der erstern angegebenen Bedeutung wird theoretisch und praktisch gebraucht in der Redensart: es ist theoretisch richtig; womit man häufig nichts anders sagen will als: es ist richtig

tig in der Theorie. Eben so sagt man von jemanden: er ist nicht bloß ein theoretischer sondern auch ein praktischer Philosoph, und will damit ausdrücken: er ist nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis, ein Philosoph, d. h. er weiß nicht bloß, was ein Mensch zu thun hat, sondern er handelt auch diesem Wissen gemäß, die Vorschriften des Verhaltens, die er in der Theorie kennt, werden von ihm auch in der Praxis ausgeübt. Dagegen ist die Bedeutung schon zusammengesetzter, wenn man von jemanden sagt: er ist zwar ein guter theoretischer, aber ein schlechter praktischer Arzt; oder umgekehrt: er ist ein guter praktischer, aber ein schlechter theoretischer Arzt. Dies kann soviel heißen: er hat zwar die ganze Wissenschaft der Medicin in ihrem ganzen Umfang (sowohl die theoretische als die praktische Theile dieser Wissenschaft) vollkommen inne, aber es fehlt ihm an Geschick zur Anwendung seines Wissens auf einzelne Fälle; er kennt zwar die Regel vollständig, aber es fehlt ihm die Subsumtion der Fälle unter die Regel. Hier wird theoretisch und praktisch einander geradezu wie Theorie und Praxis entgegengesetzt. Es kann aber auch heißen: er kennt wohl den praktischen Theil der Wissenschaft und hat auch das Geschick, dieses Wissen richtig anzuwenden, aber sein Wissen erstreckt sich nicht weiter als auf die nächsten Theile der Wissenschaft, die der Anwendung auf den Zweck, zu dem die ganze Wissenschaft bloß als Zurüstung betrachtet werden kann (der wirklichen Hervorbringung des Gegenstandes, welcher hier Zweck ist), am nächsten liegt. Hier würden also die

Ausdrücke theoretisch und praktisch nicht wie Theorie und Praxis, nicht wie Wissen und Handeln, wie Wissenschaft und Anwendung der Wissenschaft, entgegengesetzt, sondern sie bezeichnen beide das Wissen, nur der letztere das Wissen eines Theils der Wissenschaft im Gegensatz gegen das Wissen der ganzen Wissenschaft, welches unter dem erstern verstanden würde. Es heißt aber endlich auch oft soviel: er übt die Kunst mit Geschick aus, ohne eine genaue wissenschaftliche Kenntniß von den Regeln (der Theorie) der Kunst zu haben. Dies wird sonst auch mit einem einzigen Wort ausgedrückt: er ist ein bloßer Empiriker; welches man wohl unterscheiden muß von der Benennung des Empiristen. Der erstere, kann man sagen, verfährt in der Praxis empirisch, d. h. ohne durch wissenschaftliche Principien geleitet zu sein; der letztere behandelt die Theorie empiristisch, d. h. er läugnet allen Wehrt der wissenschaftlichen Principien, die in einer empirischen Wissenschaft (vergleichen die Medicin ist) doch nicht a priori sondern ebenfalls aus Erfahrung geschöpft seien, und mithin einer Veränderung durch fortgesetzte Erfahrung immerfort unterworfen bleiben, woraus er dann den Schluß zieht, daß man (wenigstens in einer dergleichen Wissenschaft) überhaupt nichts wissenschaftlich bestimmen könne und also in jedem einzelnen Fall sich bloß an die Erfahrung halten müsse.

Man sieht schon aus diesem einen Beispiel des erstern angegebenen Falles, wie unsicher der Gebrauch dieser Ausdrücke sein müsse. Noch verwickelter aber wird die Bedeu-

tung derselben durch die beiden andern Fälle, in welchen sie gebraucht werden, und von denen ich sozgleich Beispiele anführen werde.

Schon ein alter Sprachgebrauch hat die Philosophie eingetheilt in theoretische und praktische. Aber eben so gewöhnlich ist auch die Eintheilung einer Wissenschaft in einen theoretischen und einen praktischen Theil. So hat man also nicht nur eine theoretische und praktische Philosophie, sondern auch eine theoretische und praktische Geometrie, Mechanik, Jurisprudenz, Medicin, Anthropologie, Pädagogik u. s. w. Es fragt sich also: bezeichnen die Ausdrücke theoretisch und praktisch hier in beiden Fällen einerlei Begriff?

Daß man bei der Eintheilung einer Wissenschaft in ihren theoretischen und praktischen Theil unter dem praktischen Theile nicht das Ausüben (die Praxis) dessen, was in dem theoretischen Theile vorgeschrieben ist, begreife, versteht sich von selbst daraus, weil das Ausüben kein Wissen ist, folglich auch nicht als ein Theil einer Wissenschaft aufgeführt werden kann. Der praktische sowohl als der theoretische Theil einer Wissenschaft müssen also beide das Wissen betreffen. Wodurch ist aber das Wissen, welches den theoretischen Theil einer Wissenschaft ausmacht, von dem Wissen, welches den praktischen Theil derselben ausmacht, unterschieden?

Eben so denkt man auch, bei der Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische, unter der praktischen Philosophie nicht (wie es in der oben angeführten Benennung des praktischen Philosophen der Fall ist) an das Ausüben (die Praxis) dessen, was die theoretische Philosophie enthält. Sondern beide betreffen ebenfalls das Wissen. Wodurch ist aber das Wissen, welches die theoretische Philosophie ausmacht, von dem Wissen, welches die praktische Philosophie ausmacht, unterschieden?

Nun kann man aufs neue fragen: ist hier Philosophie von Wissenschaft verschieden, und hat die Eintheilung in theoretisch und praktisch in beiden Fällen einerlei Bedeutung? Und, wenn sie verschieden sind, wie sind sie verschieden?

Die Philosophie kommt hier bloß in Betracht als eine Wissenschaft; auf ihre höhere Qualität als Wissenschaft der Wissenschaften, daß sie von einem höhern Standort des Wissens ausgeht, wird hier nicht Rücksicht genommen, weil nicht von ihrem Gehalt, sondern von ihrer Form die Rede ist. Hier wird also Philosophie von Wissenschaft nicht als verschieden betrachtet. Nichtin fragt sich nun: hat nicht auch die Eintheilung in theoretisch und praktisch bei beiden einerlei Bedeutung?

Unter dem praktischen Theil einer Wissenschaft denkt man im allgemeinen eine Theorie (oder die Lehre)
Philos. Journal, 1795. 12 Hest. 3

der Anwendung der in dem theoretischen Theil vorge-
tragenen Wissenschaft. Sollte also die Eintheilung in theo-
retisch und praktisch bei der Philosophie eben das bedeu-
ten (auf eben demselben Begriff als Eintheilungsgrund beru-
hen) wie bei der Wissenschaft, so müßte man unter der prak-
tischen Philosophie ebenfalls verstehen, eine Theorie
der Anwendung der in der theoretischen Philosophie
vorgelegenen Wissenschaft. Daß man aber ein solches Ver-
hältniß der theoretischen Philosophie zu der praktischen niemals
angenommen habe, weiß jeder, der die Lehrbücher über theo-
retische und praktische Philosophie kennt. Die Eintheilung in
theoretisch und praktisch hat also nicht in beiden Fällen ei-
nerlei Bedeutung; der Eintheilungsgrund muß demnach ver-
schieden sein, und um die eigentliche Bedeutung kennen zu ler-
nen, die jene Ausdrücke in dem einen sowohl als in dem an-
dern Fall haben, müssen wir die zwei verschiedene Eintheilungs-
gründe selbst aufsuchen.

Man kann das Wissen in zweierlei Rücksicht betrach-
ten, entweder in Rücksicht auf die Form oder in Rücksicht
auf den Gegenstand desselben. In beiderlei Rücksicht hat
man eine Eintheilung gemacht, die man durch die Ausdrücke
theoretisch und praktisch bezeichnet.

So sind es also zwei verschiedene Begriffe, mit denen die
Eintheilung in theoretisch und praktisch vorgenommen wird:
die Form des Wissens, und der Gegenstand des
Wissens. Das Wissen selbst (seiner Form nach) ist

nicht entweder theoretisch oder praktisch; aber auch der
Gegenstand des Wissens kann entweder ein theoretischer
oder ein praktischer sein.

Die Verschiedenheit der Bedeutung, welche wir bei der
Eintheilung der Philosophie in theoretische und prakti-
sche, und einer Wissenschaft in ihren theoretischen und
praktischen Theil bemerkt haben, läßt sich darnach vorläufig
näher bestimmen. Bei der Unterscheidung einer Wissen-
schaft in ihren theoretischen und praktischen Theil geschieht
die Eintheilung nach der Form des Wissens. Eine
Wissenschaft heißt theoretisch, inwiefern sie ihren Ge-
genstand theoretisch; praktisch inwiefern sie ihren Ge-
genstand praktisch behandelt. Bei der Unterscheidung der
Philosophie, in theoretische und praktische, geschieht die
Eintheilung nach dem Gegenstand des Wissens; die
Philosophie heißt theoretisch, inwiefern sie das Theo-
retische; praktisch, inwiefern sie das Praktische zum Gegen-
stand hat.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Eintheilungen be-
steht darin, daß im letztern Falle zwei verschiedene Ge-
genstände (entweder das Gebiet der theoretischen oder das
Gebiet der praktischen Begriffe) in gleicher Rücksicht
(nämlich was sich davon aus Grundsätzen a priori wissen
lasse); im erstern Fall hingegen Einerlei Gegenstand
(z. B. die Geometrie, die Jurisprudenz u. s. w.) in ver-
schiedener Rücksicht (nämlich entweder in Beziehung auf

das bloße Wissen — Umfassen eines ganzen Gebietes zu einer zusammenhängenden Uebersicht — oder in Beziehung auf das Wissen zu einem von außenher aufgezeigten Zweck) betrachtet wird.

In dem letztern Fall, bei einer Wissenschaft nämlich, ist es im theoretischen sowohl als im praktischen Theile immer Ein Gegenstand (z. B. die Medicin) worüber Betrachtung und Untersuchung angestellt wird; und der Unterschied (den man zu machen pflegt) läge nur darin, daß der theoretische Theil die Sätze allgemein, nur in Beziehung auf ihre Gründe und auf ihren Zusammenhang vorstellte; der praktische Theil hingegen die Regeln des Verfahrens beim Anwenden jener theoretischen Sätze entwickelte. Oder, man könnte auch sagen, daß der theoretische Theil den Begriff des Objectes (der Wissenschaft); der praktische Theil hingegen die Ausführung der Erkenntnisse von dem Object (derselben Wissenschaft) bestimme; daß jener nur die Regeln zur Beurtheilung, dieser zur Hervordringung des Objectes aufstelle. Davon unten noch mehr, wo bestimmt werden soll, was man unter dem Ausdruck theoretisches Wissen und praktisches Wissen verstehe.

Eben so verhält es sich, im umgekehrten Verhältnis, in dem erstern Fall. Bei der Philosophie nämlich ist es Einerlei Wissen, Betrachten und Untersuchen sowohl in der theoretischen als in der praktischen Philosophie, und der Unterschied liegt nur darin, daß die theoretische Philoso-

phie eine andre Sphäre von Begriffen zum Gegenstand hat als die praktische Philosophie. Die Form des Wissens ist hier eine und eben dieselbe in der theoretischen sowohl als in der praktischen Philosophie; es ist eine und eben dieselbe Speculation, welche sowohl die theoretische als die praktische Philosophie ausmacht; nicht in der Form der Speculation, sondern lediglich im Object derselben liege der Grund, warum sie in der einen Rücksicht theoretische, und in der andern praktische Philosophie heißt. Die Philosophie wird nämlich vorgestellt als Eine Handlung des Geistes (Speculation ist der gangbare Ausdruck für diese Handlung), welche die ganze Sphäre des Wissens umfaßt. Diese ganze Sphäre des gesammten Wissens aber wird gedacht als zusammengesetzt aus zwei kleineren Sphären, wovon die eine das Gebiet der theoretischen, die andre das Gebiet der praktischen Begriffe genannt wird. Die Speculation, inwiefern sie das erstere Gebiet zum besondern Gegenstand nimmt, heißt theoretisch; inwiefern sie das andere Gebiet besonders betrachtet, praktische Philosophie.

So hätten wir also nun den Unterschied zwischen der Eintheilung einer Wissenschaft, in einen theoretischen und praktischen Theil, und der Eintheilung der Philosophie, in theoretische und praktische, insofern näher bestimmt, als wir fürs erste gezeigt haben, daß ein verschiedener Begriff, in dem einen sowohl als in dem andern Falle, der Eintheilung als Gegenstand zu Grunde liege, und fürs andre die Begriffe dieser zwei verschiedenen Gegenstände selbst näher bestimmt haben.

Aber, zwei verschiedene Gegenstände (Begriffe) können doch unter einem gemeinschaftlichen Begriff als ihrem Eintheilungsgrunde stehen, und es fragt sich also nun erst noch, ob es nicht Ein und ebenderselbe Begriff sei, nach welchem in den beiden vorliegenden Fällen die Eintheilung gemacht ist. Und gerade von diesem Umstand hängt die Entscheidung ab, die den eigentlichen Gegenstand dieser Untersuchung ausmacht: wiefern nämlich der zweifältige Gebrauch der Ausdrücke theoretisch und praktisch in der Wissenschaftssprache zulässig sei oder nicht? Ist der Begriff, welcher den eigentlichen Eintheilungsgrund ausmacht, wirklich verschieden, so ist der doppelte Gebrauch jener Ausdrücke offenbar verwerflich, und sie müssen für die eine oder für die andre Eintheilung nicht weiter zur Bezeichnung gebraucht werden.

Wir können jetzt unsere Frage so stellen: Wodurch ist das theoretische Wissen von dem praktischen Wissen unterschieden? und, wodurch ist ein theoretischer Gegenstand des Wissens (ein theoretischer Begriff) von einem praktischen Gegenstand des Wissens (einem praktischen Begriff) unterschieden? Oder bestimmter: nach welchem Begriff wird das Wissen überhaupt eingetheilt in theoretisches und praktisches? und, nach welchem Begriff werden die Gegenstände des Wissens überhaupt eingetheilt in theoretische und praktische?

Man nennt eine Wissenschaft theoretisch, inwiefern sie ihren Gegenstand bloß in Beziehung für das Wissen

(für die Einheit der Erkenntniß) betrachtet, inwiefern das Zusammenfassen des bestimmten Mannichfaltigen, das den Gegenstand derselben ausmacht, das Ordnen desselben zu einer Einheit des Systems (der Anschauung oder des Begriffes), das Bestimmen des Grundbegriffs, welcher das Gebiet der Wissenschaft bestimmt, und das Analysiren dieses Grundbegriffes (worinn die eigentliche Function der Wissenschaft innerhalb ihres Gebietes besteht) nur das Wissen als Wissen (die bestimmte Kenntniß der einzelnen in derselben enthaltenen Begriffe, und leichte Uebersicht des Ganzen in seinen Theilen und des wechselseitigen Verhältnisses von beiden) zum Zweck hat.

Man nennt dagegen eine Wissenschaft praktisch, inwiefern sie ihren Gegenstand in Beziehung auf einen, außerhalb des bloßen Wissens liegenden Zweck betrachtet. Hier bestimmt dieser aufgegebne Zweck den Grundsatz der Wissenschaft, und alle Theile der Wissenschaft werden nur nach ihrem Verhältniß zu jenem Zweck geordnet und bestimmt. Es ist der unterscheidende Charakter des praktischen Wissens, daß es alles auf einen möglichen Gebrauch bezieht. Eine Wissenschaft wird also nur dadurch praktisch, daß sich ihr ganzer Inhalt auf einen möglichen Gebrauch für einen bestimmten Zweck bezieht. Die ganze Einheit der Wissenschaft hängt also hier von der Beziehung auf diesen Zweck ab. In einer praktischen Wissenschaft ist alles nur insofern Glied derselben, als es auf diesen Zweck als mögliches Mittel bezogen wird.

Das nächste Ziel ist hier nun zwar auch ein Wissen, die Kenntniß des ganzen Umfangs der für einen bestimmten

Zweck möglichen Mittel und des ganzen Apparats, der zu Hervorbringung des als Zweck aufgegebenen Gegenstandes erforderlich ist; und es kann wohl sein, und geschieht auch oft, daß jemand eine solche Wissenschaft studire und inne habe, ohne jemals einen wirklichen Gebrauch zu bezwecken, ohne den als Gegenstand aufgegebenen Zweck jemals selbst hervorzubringen zu wollen. Die praktische Wissenschaft ist also für ihn auch ein bloßes Wissen, und sein Zweck bloß Einheit der Erkenntniß. Folglich wäre ja der angegebne Unterschied zwischen theoretischem und praktischem Wissen in der That kein Unterschied, weil das Merkmal, das den Unterschied bestimmen sollte, beiden Theilen zukäme? — Der Einwurf ist gehoben; sobald man nur nicht den Zweck dessen, der eine Wissenschaft studirt, mit dem Zweck, den die Wissenschaft selbst hat, vermengt. Die Wissenschaft selbst erhält allerdings eine ganz verschiedene Form, je nachdem sie den einen oder den andern Zweck hat. In der theoretischen Wissenschaft, wo alles auf die Einheit für die Erkenntniß sich bezieht, geht alles Analysiren, Combiniren, Systematisiren auf die vollständige Darstellung des Grundbegriffs in seiner vollständigsten Entwicklung; und die Form des Wissens wird hier bestimmt nach dem Begriff des Ganzen und seiner Theile. In der praktischen Wissenschaft, wo alles auf die Hervorbringung des aufgegebenen Zweckes sich bezieht, geht alles Betrachten, Untersuchen, Ordnen auf die vollständigste Auflösung des Grundsatzes, der den aufgegebenen Zweck als Postulat ausdrückt; und die Form des Wissens wird hier bestimmt nach dem Begriff von Zweck

und Mittel. Diese Form ist von der Wissenschaft unzertrennlich, und derjenige, der eine praktische Wissenschaft studirt, muß — wenn es ihm auch dabei lediglich um das Wissen, gar nicht um einen wirklichen Gebrauch derselben zu thun ist — doch immer den möglichen Gebrauch vor Augen haben.

Den Begriff dieses Eintheilungsgrundes so bestimmt, zeigt es sich denn, daß es einen theoretischen und praktischen Theil Einer Wissenschaft nicht geben könne, wohl aber eine Eintheilung der Wissenschaften nach jenem Begriff in theoretische und praktische; wenn man nämlich jenen Begriff fernerhin durch diese Ausdrücke bezeichnen wolle. Jede praktische Wissenschaft (in ihrer Vollendung wenigstens) setzt freilich so vielerlei theoretische Wissenschaften voraus, als sie verschiedenartige Mittel und verschiedenartige untergeordnete Zwecke zu ihrem Hauptzweck aufzustellen hat; denn jeder Begriff, er betreffe nun ein (unmittelbares) Mittel, oder einen untergeordneten Zweck, (als mittelbares Mittel) oder ein erforderliches Instrument, muß doch vollständig bestimmt sein, und vollständig bestimmt kann er doch nur werden auf dem Gebiet der besondern Wissenschaft, zu der er gehört. Je vielfacher und zusammengesetzter also die Zwecke und Mittel sind, die der bestimmte Hauptzweck einer Wissenschaft erfordert, desto mehr bedarf sie theoretischer Wissenschaften, aus welchen sie die bestimmte Begriffe und die bestimmte Kenntniß derselben entleihen kann. Will man nun alle die Wissenschaften, aus welchen eine praktische Wissenschaft etwas

für die Bestimmung ihres Zweckes entlehnen muß, als Theile dieser Wissenschaft betrachten; so wird eine solche praktische Wissenschaft (die aber nur eine Coagmentation von Wissenschaften und nicht eine Wissenschaft ist, weil sie nicht aus Einem Grundbegriff hervorgeht), freilich theoretische und praktische Theile haben; aber diese Theile werden (als ganzlich heterogen) niemals als Theile Eines Ganzen betrachtet, und also auch nicht als Theile Einer Wissenschaft (worunter jederzeit ein homogenes aus Einem Begriff oder Princip hervorgehendes Ganze verstanden wird) aufgezählt werden können. Ein Beispiel wird dies sehr auffallend zeigen.

Die Pädagogik ist unstreitig eine praktische Wissenschaft, in der eben angegebenen Bedeutung dieses Ausdrucks. Wodurch will man den praktischen Theil derselben von dem theoretischen in ihr unterscheiden? In ihr ist alles praktisch d. h. alles wird in ihr nur in Beziehung auf den Zweck betrachtet, der das erste Postulat dieser Wissenschaft ausmacht. Aber von dem Mannichfaltigen, das auf diesen Zweck in Beziehung gebracht werden kann, liegt der eine Theil in dieser, der andre in jener, der dritte wieder in einer andern Wissenschaft u. s. w. Um nur sämmtlich sein Subject in körperlicher sowohl als geistiger Rücksicht kennen zu lernen, muß freilich der Pädagoge bald in die Psychologie bald in die Physiologie, bald in die philosophische bald in die medicinische Anthropologie übergehen, er wird im Verfolg seiner Wissenschaft bald aus der Philosophie, bald aus dem Naturrecht bald aus der Moral etwas herholen müssen, mit Einem Wort,

wenn er den ganzen Umfang seiner Wissenschaft umfassen will, so wird wohl keine Wissenschaft übrig bleiben, aus der er nicht zuletzt auch etwas zu Hülfe bedürfte. Sollen deshalb alle die genannten und nicht genannten Wissenschaften als Theile der Pädagogik aufgenommen werden? Es ist hier wieder die Rede nicht davon, ob es gut wäre, wenn ein Pädagoge alle diese Wissenschaften selbst jede in ihrem ganzen Umfang kenne; sondern die Frage ist: welches ist das eigentliche Gebiet dieser Wissenschaft? Jenes hat noch nie ein Mensch bezweifelt; sondern man hat nur immer bezweifelt, ob in diesem Fall eines Menschen Leben und Kräfte dazu hinreichen würden, irgend eine Wissenschaft zu umfassen, weil dann jede Wissenschaft ein Inbegriff aller Wissenschaften wäre. Aber, wenn die Frage davon ist, das eigenthümliche Gebiet einer Wissenschaft zu bestimmen, so ist dies gerade die Aufgabe, die Grenzen so zu setzen, daß sie mit den Grenzen weder einer einzelnen und noch viel weniger aller Wissenschaften überhaupt zusammenlaufen. Und diese Gränzbestimmung besteht bei einer praktischen Wissenschaft dieser Art darin, daß sie aus jeder Wissenschaft gerade so viel nehme, als sie für ihren Zweck bedarf (welches sie alsdann dadurch zu ihrem Eigenthum erhebt daß sie ihm ihre Form ertheilt, d. h. durch die Richtung die sie ihm auf ihrem Gebiete giebt und durch die Verbindung, in die sie es mit ihrem Zwecke setzt), ohne deshalb das ganze Gebiet der Wissenschaften, aus denen sie Sätze entlehnen muß, um dieser Behrsähe willen auch zu ihrem Gebiet mitzurechnen.

Dieser Bestimmung des Begriffes von theoretischem und praktischem Wissen zufolge kann man also zwar die Wissenschaften in theoretische und praktische eintheilen; man kann auch eine praktische Wissenschaft aufstellen, die mehrere theoretische Wissenschaften in ihrem Umfang mit aufnimmt (wie z. B. die Medicin die ganze Anatomie, Physiologie u. s. w. mit zu ihrem Gebiete rechnet): aber man kann Eine Wissenschaft nicht eintheilen in ihren theoretischen und praktischen Theil; einer schließt den andern ganz aus, weil die Form des Wissens ganz verschieden ist; und sie werden also immer zwei verschiedene Wissenschaften bleiben müssen.

„Aber diese Eintheilung ist doch bei mehreren Wissenschaften eingeführt; es muß sich also doch wenigstens angeben lassen, was man damit sagen wollte, wenn es auch ganz unrichtig wäre.“

Was man mit dem Ausdrucke der praktischen Theile einer Wissenschaft bezeichnet, dabei meint man gewöhnlich diejenige Theile derselben, die der wirklichen Hervorbringung des Zweckes, auf den die ganze Wissenschaft gerichtet ist, (der Praxis) näher liegen. So rechnet man z. B. die Pathologie, die Therapeutik, die Semiotik, die Arzneimittellehre u. s. w. zu den praktischen Theilen der Medicin, und wer nur diese Theile der Wissenschaft inne hat, in den übrigen Theilen derselben aber noch so sehr Fremdling ist, dem schreibt man gleichwohl gute praktische Kennt-

nisse zu. Ueber dies letztere will ich hier nicht richten; aber daß jenes näher oder entfernter liegen kein Begriff sei, der eine philosophische Eintheilung begründen könne, dies leuchtet in die Augen, und überhebt mich der Mühe, gegen diesen Gebrauch jener Ausdrücke, theoretisch und praktisch, noch weiter besonders zu protestiren.

Noch ist aber eine andere Bedeutung dieser Ausdrücke, in der sie zu der Eintheilung einzelner Wissenschaften gebraucht werden, hier anzuführen. Man gebraucht sie nämlich auch, um diejenige Eintheilung einer Wissenschaft damit zu bezeichnen, für welche man sonst die Benennung rein und angewandt hat. So wird z. B. der Geometrie die Feldmessenkunst als der praktische Theil derselben entgegengesetzt. Allein die Feldmessenkunst, als sogenannter praktischer Theil der Geometrie, unterscheidet sich von der reinen Geometrie bloß dadurch, daß sie die Sätze der reinen Geometrie anwendet, d. h. betrachtet in Beziehung auf die Data der Erfahrung, welche bei einem möglichen Gebrauch (Anwendung der Sätze der reinen Wissenschaft in der Erfahrung) vorkommen könnten, und ist eben sowohl theoretisch, als die reine Geometrie selbst. Dieser Gebrauch des Ausdruckes praktisch ist also ebenfalls unrichtig, und noch dazu ganz überflüssig, da gerade diese Unterscheidung durch die aus der Mathematik entlehnten Ausdrücke rein und angewandt vollkommen deutlich bezeichnet wird. Nur muß man hier bemerken, daß der Ausdruck rein, den der Sprachgebrauch auch in einer zweifachen Beziehung vorbringt das einmahl im Gegensatz

gegen angewandt, das anderemal im Gegensatz gegen empirisch), abermals zu einer möglichen Verwechslung der Begriffe Grund enthält, vor welcher man sich zu hüten hat. Nennt man nämlich den Theil einer Wissenschaft so weit sie bloß aus ihrem vorhandenen Grundbegriff ihre Begriffe analytisch bestimmt, den reinen Theil derselben; denjenigen Theil aber, wo sie mit jenen analytisch bestimmten Begriffen Begriffe von wirklichen Erfahrungsgegenständen (synthetisch) verbindet, um diese durch jene gleichfalls zu bestimmen, den angewandten Theil derselben (welche Bedeutung von rein und angewandt ihrem ursprünglichen Gebrauch in der Mathematik gemäß ist): so kann man auch von einem reinen und angewandten Theil einer empirischen Wissenschaft sprechen. Denn, daß der Grundbegriff der letztern selbst erst aus Erfahrung durch Induction und Abstraction geschöpft, folglich kein Begriff a priori ist, thut hier keinen Eintrag, weil bei dieser Eintheilung nicht von dem Ursprung des Grundbegriffes selbst, sondern nur von dem, was aus dem Grundbegriffe analytisch abgeleitet werden kann, die Rede ist. Dagegen ist allerdings die Rede von dem Ursprung des Grundbegriffes, wenn rein dem empirischen entgegengesetzt wird. Diese Gegensetzung wird lediglich dadurch bestimmt, ob der Grundbegriff ein ursprünglicher oder ein erworbener ist. Eine Wissenschaft heißt rein, wenn der Grundbegriff, von dem sie ausgeht, ein ursprünglicher, ein Begriff a priori; empirisch, wenn ihr Grundbegriff ein erworbener ein empirischer Begriff ist.

Diese Unterscheidung ist allerdings von Wichtigkeit, weil die Verwechslung dieser unterschiedenen Begriffe (die ebenfalls vorzüglich in der unbestimmten Begriffsbezeichnung ihren Grund hat) viele Verwirrung veranlaßt. Wenn sich, z. B. der rationale Arzt dem empirischen (eigentlich müßte es heißen: dem empiristischen) entgegensezt, so kann er damit nicht sagen wollen, weder daß die Grundbegriffe, von denen er ausgeht, Begriffe a priori seien, noch, daß das, was er aus diesen Begriffen bloß analytisch, nur richtig, ableite, gewisser sein müsse, als alles, was man in der Erfahrung zu finden glaube. Hier würde der empiristische Arzt gegen ihn recht haben, ihn daran zu erinnern, daß sein Grundbegriff, aus dem er argumentire, selbst nur auf Erfahrung beruhe, und mithin durch eine einzige Erfahrung, die ihm entschieden widerspräche, als unrichtig widerlegt werden könne. Dagegen hat der rationale Arzt gegen den empirischen die Verantst auf seiner Seite, wenn dieser den erworbenen Grundbegriffen und den aus Erfahrung abgeleiteten allgemeineren Regeln allen Werth abspricht, weil man dabei doch niemals zu einer vollständigen Gewißheit komme, und man also von allem, was aus einem solchen allgemeinen Begriff abgeleitet werde, doch nichts gebrauchen könne, so lange nicht eine neue Erfahrung die Richtigkeit davon bestätigt habe, mithin alle Gewißheit doch nur aus Erfahrung unmittelbar geschöpft werden müsse. Soll man daruin, weil ein Inductionsbegriff zu der Vollständigkeit daß das, was aus demselben bloß analytisch gefolgert wird, auf apodiktische Gewißheit Anspruch hätte, doch nie gebracht werden kann,

die aus solchen Begriffen abgeleitete Begriffe niemals gebrauchen? Soll man, weil eine Regel, wenn sie auch aus noch so vielen Erfahrungen abstrahirt ist, doch nie so untrüglich wird, einer daraus bloß analytisch abgeleiteten Regel unbestreitbare Gültigkeit sichern zu können, die aus solchen Regeln gefolgerte Regel niemals gelten lassen dürfen? Aber der rationelle Arzt muß dem empirischen zweierlei einräumen: 1) daß die allgemeinen Begriffe, aus denen er argumentirt, zu keiner Zeit vollständig bestimmt sein können; daß vielmehr die Beobachtung, die Abstraction und Induction, die diese Begriffe hervorbringt, ins Unendliche fortgehen müsse, um jene Begriffe durch neue Erfahrungen nicht nur zu bestätigen sondern auch vielleicht zu erweitern; daß folglich alle Sätze seiner Wissenschaft, wiewol sie bloß auf jenen Begriffen analytisch beruhen, schon darum nur eine unvollständige Gültigkeit haben; 2) daß alle die Begriffe, Sätze und Regeln, die er aus jenen allgemeineren Begriffen bloß analytisch herleitet, ihm nicht sowohl unmittelbar für die wirkliche Anwendung (in der Praxis seiner Kunst) als vielmehr dazu dienen sollen, ihn auf neue Erfahrungen (Beobachtungen) für die Wissenschaft (die Theorie) selbst zu leiten, indem er über seine analytische Folgerungen aus Begriffen die Erfahrung befragt, und durch sie eine neue Bürgschaft für die Richtigkeit seiner erhält.

Eben so verhalten sich der Rationalist und Empirist in allen empirischen Wissenschaften. Der letztere folgert immer gegen den erstern aus dem Begriff einer reinen Wissenschaft (in dem Sinne des Gegensatzes von empirisch), und

wirft seine Wissenschaft, weil sie nicht eine reine (in diesem Sinne) sei. Dagegen fehlt der erstere, bisweilen darinn, daß er, in der Freude über die weitere Ausichten, die sich ihm eröffnen, dem reinen Theil seiner Wissenschaft (welcher aber nur rein im Gegensatz des angewandten genannt werden kann) einen Werth beilegt, der nur einer reinen Wissenschaft a priori beizumessen ist.

Anders verhalten sich der Rationalist und Empirist in einer reinen Wissenschaft. Der letztere, der hier den Grundbegriff der Wissenschaft ebenfalls erst analytisch durch Induction erwerben will, hat hier gegen den erstern durchaus unrecht. Den Grundbegriff, der schlechthin a priori ist, kann er aus der Erfahrung niimmermehr erlangen; es ist eine bloße Illusion, daß er ihn auch nur auf diesem Wege sucht; noch vielmehr, daß er sich zuletzt wirklich einbildet, ihn hier gefunden zu haben; er findet ihn nur darum, weil er ihn (freilich sich selbst unbewußt) erst hineinträgt. So z. B. der empiristische Moralphilosoph, der das Verfahren des rationalistischen in Anspruch nimmt, den obersten Grundsatz der Moral a priori zu begründen.

So viel im Vorbeigehen über die Unterscheidung der Wissenschaften in reine und empirische, und die Eintheilung Einer Wissenschaft in ihren reinen und angewandten Theil. Ist der erstere Theil rein in dem erstern Sinne (d. h. aus einem ursprünglichen Grundbegriff), so ist auch der angewandte Theil rein (in dem nämlichen Sinne)

d. h. nicht empirisch; welches für diejenigen gesagt sein mag, die darum die ganze Moral z. B. aus dem bloß formalen Grundsatz herausspinnen wollen, weil sie fürchten durch jede Anwendung auf einen materialen Begriff die Wissenschaft empirisch zu machen. Ich kehre zu meinem Hauptgegenstand zurück.

Die Ausdrücke theoretisch und praktisch, von der Form des Wissens gebraucht, haben also zwar, in den angeführten Beispielen aus dem Sprachgebrauch, eine unrichtige Bedeutung; aber sie lassen doch eine bestimmte richtige Bedeutung zu, die wir angegeben haben, und diese Bedeutung bezeichnen sie etymologisch ganz richtig, so daß sich von dieser Seite nichts dagegen einwenden läßt.

Gleichwohl hat man Grund genug zu verlangen, daß dieser Gebrauch dieser Ausdrücke in dieser Bedeutung aufgegeben werden solle. Und dies bloß darum, weil eben diese Ausdrücke, nach einer eben so richtigen etymologischen Ableitung, einen ganz andern Begriff bezeichnen; einerlei Zeichen aber für verschiedene Begriffe zu gebrauchen (wenn dieses auch beide gleich richtig bezeichnen), gegen ein ausdrückliches Gesetz der Begriffsbezeichnung verstößt.

Dieser andere Begriff, nach welchem die Philosophie in theoretische und praktische eingetheilt wird, betrifft den Gegenstand des Wissens. Das philosophische Wissen (welches seinem Gehalt nach von dem wissenschaftlichen

Wissen verschieden ist) wird auch wie das wissenschaftliche Wissen in theoretisches und praktisches einaetheilt; aber dieser Unterschied ist nicht in der Form, sondern bloß in dem Gegenstand. Das philosophische Wissen heißt theoretisch, inwiefern es das Gebiet der theoretischen Begriffe; praktisch, inwiefern es das Gebiet der praktischen Begriffe umfaßt. Von dem Eintheilungsgrund dieser beiden Gebiete habe ich hier nichts besonderes zu sagen, da sowohl der Unterschied und die Gränzen beider, als die bestimmte Angabe ihres Inhalts, nicht nur in Kants Kritiken sondern auch in der Wissenschaftslehre deutlich genug vorgelegt ist.

Da es nun offenbar ist, daß die genannten Ausdrücke in der einen Bedeutung, in der sie im Umlauf sind, einen ganz andern Begriff bezeichnen, als in der andern und in der dritten, in der sie ebenfalls gebraucht werden: so ist wohl die Nothwendigkeit, dieser fehlerhaften Begriffsbezeichnung abzuhelfen, außer Zweifel; es leuchtet von selbst ein, daß man sich diesen vieldeutigen Gebrauch dieser Ausdrücke nicht ferner erlauben solle, bei der man einander oft nicht ohne Umschweife versteht, bei der es Fälle giebt, wo einerlei Redensart dreierlei Sinn haben kann; es leuchtet ein, daß man nicht ferner einen Sprachgebrauch unterhalten solle, welcher zu Zusammensetzungen folgender Art wie: theoretische Theorie und theoretische Praxis, praktische Theorie und praktische Praxis u. s. w. berechtigt, die offenbare Widersprüche ausdrücken, und doch, so lango der vieldeutige Gebrauch der Ausdrücke gilt, von der einen Seite als richtig gelten.

Es wäre also nur noch die Frage, welche von den gangbaren Bedeutungen beibehalten werden solle? Da sie in Rücksicht auf Herkommen und alten verjährten Besitz sämtlich gleiche Ansprüche haben, auch in Rücksicht auf etymologische Ableitung keine erhebliche Einwendung und kein auszeichnender Vorzug bei dem einen oder dem andern Ausdruck statt findet: so ist daher kein Entscheidungsgrund zu nehmen. Von andern Seiten betrachtet ließe sich auch für die eine Bedeutung sowohl als für die andre noch mancherlei sagen. Ein so verwickelter Streit läßt sich nur entweder durch Vergleich oder durch einen Nachspruch entscheiden; auf jenes aber ist im vorliegenden Falle wohl nicht zu rechnen; es bleibt uns also nur das letztere übrig. Wir entscheiden demnach, auf das Ansehen der kritischen Philosophie, für die Gültigkeit der Bedeutung, der sie jene Ausdrücke ausschließend bestimmt hat. Wir können auf diesen Auctoritätsgrund die Entscheidung um so zuversichtlicher fügen, da unsre Forderung, diesen Sprachgebrauch anzuerkennen, zunächst auch nur an die Befenner der kritischen Philosophie ergeht, denen wir damit nichts zumuthen, als eine Gleichförmigkeit ihres Wortgebrauchs, die sie ohne Zweifel von selbst würden längst beobachtet haben, wenn ihre Aufmerksamkeit auf diesen vielleicht unbedeutend scheinenden Umstand erregt worden wäre.

Was ich hier gesagt habe, erschöpft freilich nicht den Gegenstand. Dazu wäre unter andern auch das erforderlich gewesen, für die Begriffe, denen durch diese Entscheidung ihre bisherige Bezeichnung entzogen würde, andre Ausdrücke zur

Bezeichnung vorzuschlagen. Allein theils ist dies schon von Kant selbst bei mehreren Gelegenheiten geschehen; wie er denn namentlich auf den Ausdruck *technisch* aufmerksam gemacht hat, welcher in sehr vielen Fällen das, was man sonst durch *practisch* auszudrücken pflegte, sehr treffend bezeichnet; theils kann man sich in vielen Fällen dadurch leicht helfen, daß man statt des abgeleiteten Wortes das ursprüngliche, das man eigentlich ausdrücken will, setzt; z. B. dies ist richtig in der Theorie, anstatt: es ist theoretisch richtig; anstatt: dies ist eine praktische Bemerkung, lieber: eine Bemerkung die die Praxis an die Hand gegeben hat u. s. w. Ueberhaupt wird es an Auskunftsmiteln, jene Ausdrücke zu ersetzen, nicht fehlen, sobald man sich nur ernstlich darnach umsehen will. In keinem Fall aber kann der Einwurf, daß es dadurch in manchen Fällen sehr schwer sein werde, jene andern Ausdrücke, schicklich zu bezeichnen, ein gültiger Grund sein, es darum beim Alten bewenden zu lassen. Müssen wir doch auch so manchen andern Begriff, der kein eigenes Wort hat, auf andre Art ausdrücken lernen: so lasse man sich diese Mühe auch hier so lange gefallen, bis sich für diese Begriffe eine andre Bezeichnung findet, über die man allgemeiner übereinkömmt. Die bloße Bequemlichkeit kann nie einen Grund abgeben, einen realen Unterschied deshalb aufzuopfern; und, wer nöthig hat, der Sprache, die er spricht oder schreibt, Gewalt anzuthun, um sich auszudrücken, der zeigt nur, daß nicht er die Sprache, sondern die Sprache ihn in der Gewalt habe.

III.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht des Vorzüglichsten, was seit 1781 für
die Logik geleistet ist.

E i n l e i t u n g.

Erster Abschnitt.

Ist die Logik als eine vollendete Wissen-
schaft zu betrachten?

Bei jedem Versuche in dieser Wissenschaft ist natürlich die Frage: wie viel hat sie durch ihn an Form und an Inhalt gewonnen? Man hat zwar hie wider behaupten wollen, daß die Logik in, ihrem reinen Theile eine vollendete Wissen-

schaft, oder doch der Vollendung nahe sei; allein von dieser Meinung wird jeder zurückkommen, der einzelne Theorien in derselben mit der gehörigen Genauigkeit prüfen, wer die Regeln der Logik auf viele ihrer eigenen Beweise, Erklärungen u. s. w. anwenden will. Hier müssen also entweder falsche Regeln als wahre aufgestellt sein, oder, wenn dieses nicht wäre, muß ihnen selbst nicht Genüge geschehen sein. In beiden Fällen würde aber die Logik noch mangelhaft sein. Dieses letzte, daß den Regeln der Logik in der Behandlung der Logik selbst nicht Genüge geleistet sei, ist schon im voraus zu vermuthen. Denn ein großer Theil falscher Regeln würde sehr leicht aus ihrem unrechtmäßigen Besitze verdrängt werden können, da sich ihre Unrichtigkeit in den Fällen, wo man sie anwenden wollte, von selbst darthun würde; so wohl als eine falsche Rechnungsregel schon dadurch als falsch erkannt werden würde, daß ihre Anwendung zu Resultaten führte, deren Falschheit aus anderweitigen Gründen klar ist. Es ist vielleicht nicht überflüssig, das Gesagte durch ein Beispiel zu erläutern. Befetzt man hätte die falsche Regel aufgestellt: daß von zweien allgemeinen Sätzen, deren einer dasselbe Prädicat von einem Subjecte bejahete, was der andere von ihm verneinte, einer nothwendig wahr sein müsse; so würde sich diese Behauptung von selbst widerlegen, wenn man zwei Urtheile, ein allgemein bejahendes und ein allgemein verneinendes von der angegebenen Art aufweisen könnte, die beide falsch wären, wie: Alle Figuren sind Eirkel und keine Figur ist ein Eirkel.

Es erhellt also, daß wenigstens die Logik ihrer Form nach noch keineswegs als vollendet, oder auch als ihrer Vollendung so nahe, anzusehen sei, als man gewöhnlich glaubt.

Aber wird man dann fragen: wenn die Logik ihrer Form, ihrer wissenschaftlichen Darstellung nach so mangelhaft ist,